



## ANMELDUNG RENNSTRECKEN TRAININGS

\* Pflichtfelder

### PERSÖNLICHE DATEN

Vorname \*

Nachname \*

Event \*

### ROOKIES TRAININGS inkl. Videoanalyse

3 STUNDEN\*\*

**Einzelinstruktion**  x **199,00 €\***  €\*

inkl. Theorie- und Praxisteilen

1:1 Training mit einem erfahrenen Instruktor

**Gruppeninstruktion**  x **99,00 €\***  €\*

max. 3 Teilnehmer

inkl. Theorie- und Praxisteilen

Training mit einem erfahrenen Instruktor

1-TAGES-TRAINING

**Einzelinstruktion**  x **399,00 €\***  €\*

inkl. Theorie- und Praxisteilen

1:1 Training mit einem erfahrenen Instruktor

**Gruppeninstruktion**  x **199,00 €\***  €\*

max. 3 Teilnehmer

inkl. Theorie- und Praxisteilen

Training mit einem erfahrenen Instruktor

### ADVANCED TRAININGS inkl. Videoanalyse

90 MINUTEN

**Einzelinstruktion**  x **149,00 €\***  €\*

1:1 Training mit einem erfahrenen Instruktor

intensive Vor- und Nachbesprechung

**Gruppeninstruktion**  x **79,00 €\***  €\*

max. 3 Teilnehmer

Training mit einem erfahrenen Instruktor

intensive Vor- und Nachbesprechung

1-TAGES-TRAINING

**Einzelinstruktion**  x **499,00 €\***  €\*

1:1 Training mit einem erfahrenen Instruktor

intensive Vor- und Nachbesprechung

**Gruppeninstruktion**  x **249,00 €\***  €\*

max. 3 Teilnehmer

Training mit einem erfahrenen Instruktor

intensive Vor- und Nachbesprechung

### RACER TRAININGS inkl. Videoanalyse

90 MINUTEN

**Einzelinstruktion**  x **169,00 €\***  €\*

1:1 Training mit einem erfahrenen Instruktor

intensive Vor- und Nachbesprechung

1-TAGES-TRAINING

**Einzelinstruktion**  x **599,00 €\***  €\*

1:1 Training mit einem erfahrenen Instruktor

intensive Vor- und Nachbesprechung

### EINZELBUCHUNG TURNS\*\*\*

ROOKIE

ADVANCED

RACER

**Einzelinstruktion, je Turn**  x **39,00 €\***  x **49,00 €\***  x **59,00 €\***  €\*

Training + intensive Vor- und Nachbesprechung (ca. 20 Minuten)

1:1 Training mit einem erfahrenen Instruktor

inkl. Videoanalyse

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift

## Teilnahmebedingungen Training

### § 1 Anmeldung & Nennung

Die Anmeldung zu einem Training erfolgt durch Abgabe der Anmeldung an den Veranstalter bei gleichzeitiger Entrichtung des Nenngeldes (Teilnahmegebühr). Hierbei sind ausschließlich die Anmeldevordrucke (Original oder Kopie) des Veranstalters zu verwenden.

Ein rechtlicher Anspruch auf Teilnahme besteht auch bei Entrichtung des Nenngeldes nicht. Erst mit Übersendung der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter gilt die Anmeldung als angenommen. Die Teilnahmebestätigung wird grundsätzlich nur bei sicher erfolgter Zahlung versandt.

### § 2 Stornierung

Sollten Teilnehmer\*innen an dem Training nicht teilnehmen können, steht es Teilnehmer\*innen zu jedem Zeitpunkt frei, uns kostenfrei einen Ersatzfahrer zu nennen. Der Ersatzfahrer ist innerhalb von 5 Werktagen nach der Stornierung zu nennen. Stornierungen werden nur schriftlich per E-Mail an mail@racecamp-events.de akzeptiert. Unsere Stornierungsbedingungen findest du unter [www.racecamp-events.de/teilnahmebedingungen/](http://www.racecamp-events.de/teilnahmebedingungen/).

Bei Stornierungen bis 90 Tage vor der Veranstaltung fällt eine Stornierungsgebühr von 20 % an.  
Bei Stornierungen bis 30 Tage vor der Veranstaltung fällt eine Stornierungsgebühr von 40 % an.  
Bei Stornierung bis 15 Tage vor der Veranstaltung wird 50 % der Nenngebühr in Form eines Gutscheines erstattet.

Stornierungsgebühren fallen auch dann an, wenn die Veranstaltung noch nicht bezahlt wurde.

### § 3 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer\*innen beteiligen sich auf eigene Gefahr an unserer Veranstaltung. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Teilnehmer\*innen erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen den Veranstalter, die Streckenposten, medizinisches Personal, die Rennstreckeneigentümer, Sponsoren, Renndienste und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthalteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthalteten Personenkreises – beruhen, gegen die anderen Teilnehmer\*innen (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer bzw. Halter der anderen Fahrzeuge verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training oder den Wettbewerben (Zeitraining, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthalteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthalteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Teilnehmer selbst haftet gegenüber dem Veranstalter dafür, dass ausschließlich er selbst das von ihm gemeldete Fahrzeug führt. Sollten nicht angemeldete Fahrer dieses Fahrzeug auf der Veranstaltungsstrecke nutzen, haftet der Teilnehmer für die durch sie evtl. verursachten Schäden in voller Höhe. Zudem wird eine Geldbuße in Höhe von 500 € gegen den Teilnehmer, dessen Fahrzeug genutzt wurde, verhängt.

### § 4 Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die RACECAMP Racetrack Events (RPP Visual Communication GmbH) nicht zu vertreten hat, nicht stattfinden, so verfällt das Nenngeld. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder weitergehende Ansprüche.

Sollten im Rahmen der Veranstaltung angebotene Sonderleistungen, die von Lieferungen und Leistungen Dritter abhängig sind, nicht erbracht werden können, so werden dem Teilnehmer die für diese Leistung bereits geleisteten Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche werden ausgeschlossen.

### § 5 Versicherungen

Jedem Teilnehmer empfehlen wir dringend eine von uns angebotene Unfallversicherung abzuschließen. Es gelten die allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen der Unfallversicherung. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, im Besitz einer gültigen Auslandskrankenversicherung zu sein, sofern die Veranstaltung nicht in seinem Heimatland stattfindet. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, eine Unfallversicherung abzuschließen. Die Information hierüber muss mit der Nennung zur Veranstaltung beim Veranstalter eingegangen sein.

Der Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung, im Besitz einer gültigen Auslandskrankenversicherung zu sein, wenn die Veranstaltung nicht in seinem Heimatland stattfindet.

Sollte der Teilnehmer nicht im Besitz einer Auslandskrankenversicherung sein, sind jegliche anfallende ärztliche Kosten selbst zu tragen. Der Veranstalter kann jederzeit einen Nachweis über die notwendigen Versicherungen verlangen und bei Nichtvorliegen den Teilnehmer ausschließen.

### § 6 Allgemeine Bedingungen und Vorschriften

Bei unserer Veranstaltung sind alle fahrsicheren Motorräder zugelassen. Der fahrsichere Zustand der Teilnehmerfahrzeuge und die Bekleidung der Teilnehmer\*innen wird in einer technischen Abnahme vor der Veranstaltung überprüft. Bei Beanstandung kann die Teilnahme an der Veranstaltung verweigert werden. In diesem Falle erfolgt keine Nenngeldrückerstattung.

Gefährdet ein Teilnehmer durch ruckante, rücksichtslose Fahrweise Leben und Gesundheit anderer Teilnehmer, wird er vom Training ausgeschlossen. Verursacht ein Teilnehmer mutwillig bleibende Schäden an der Rennstrecke oder den Anlagen der Rennstrecke (besonders Burn-out u. ä.), wird er in Höhe des entstandenen Schadens haftbar gemacht. Dies gilt auch für das Einbringen von Nägeln, Dübeln, Schrauben, Heringen etc. in befestigte Untergründe im Fahrerlager und in Boxenböden und -wände.

### § 7 Technische Bestimmungen

Spiegel, Koffer und andere abstehende Teile müssen ammontiert sein, scharfe Kanten (z. B. abgesägte Rahmenrohre) sind nicht zulässig bzw. müssen entsprechend entfernt werden.

Scheinwerfer und Blinker sollten abgebaut werden, zumindest müssen sie sorgfältig abgeklebt werden.

Auspuffanlagen sind freigestellt. Das Fahrgeräusch darf den jeweils für die Rennstrecke geltenden Wert nicht überschreiten.

Ein Ausschluss wegen Überschreitung der angegebenen Werte bedingt keine Nenngeldrückerstattung. Abbrüche von Veranstaltungen bzw. längere Pausen zur Regulierung des Lärmpegels sind möglich, wenn durch zahlreiche Teilnehmer\*innen gleichzeitig gegen die Lärmbestimmungen verstoßen wird.

Die Wahl der Reifen ist den Teilnehmern freigestellt. Ihr Abnutzungsgrad muss eine ungefährdete Teilnahme ermöglichen.

Der Veranstalter behält sich vor, Fahrzeuge, die dem technischen Reglement nicht entsprechen, von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Motorrad ohne funktionstüchtige Bremsanlage oder mit abgebautem Schalldämpfer wird nicht zur Teilnahme an unserer Veranstaltung zugelassen.

Wer stürzt, muss sein Fahrzeug erneut bei der Abnahme vorstellen.

### § 8 Schutzbekleidung

Alle Teilnehmer\*innen sind verpflichtet, einen zusätzlichen Rückenprotektor zu tragen, sofern keiner in die Lederkombi eingearbeitet ist. Es werden nur Teilnehmer\*innen mit vorschriftsmäßiger Schutzkleidung (unbeschädigter Integralhelm, Lederkombi, Lederstiefel, Lederhandschuhe) zugelassen.

### § 9 Startnummern

Jeder Teilnehmer muss sein Motorrad mit einer Startnummer kennzeichnen. Die Startnummer wird spätestens bei Veranstaltungsbeginn, in der Regel jedoch mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt. Startnummernwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, wenn sie auf der Nennung eingetragen sind.

Die Startnummern müssen an der Front des Fahrzeuges gut sichtbar angebracht werden. Die Höhe der Startnummern muss mindestens 12 cm betragen. Sie müssen deutlich lesbar am Fahrzeug angebracht werden, anderenfalls kann das Befahren der Strecke verweigert werden.

### § 10 Rechteeinräumung

RACECAMP Racetrack Events (RPP Visual Communication GmbH) hat das Recht, während der Veranstaltungen hergestellte Fotos, Videos, Filmaufnahmen usw. zu eigenen Marketingzwecken zu verwenden. Bei den von uns durchgeführten Veranstaltungen haben ausschließlich von uns autorisierte Fotografen und Videoproduzenten das Recht, zu fotografieren und diese Bilder gewerblich zu verwerten. Ungezügelter Verkauf von Waren und Dienstleistungen während der Veranstaltung führt zur sofortigen Erhebung von 250 € Standmiete je Veranstaltungstag.

### § 11 Durchführung und Ablauf

Alle Teilnehmer\*innen müssen vor Aufnahme des Trainings bei der Einschreibung und bei der technischen Abnahme vorstellig werden, ansonsten verfällt die Startzusage. Alle Teilnehmer\*innen müssen an der Fahrerbesprechung teilnehmen. Bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung kann ebenfalls eine Verweigerung der Teilnahme erfolgen. Die Fahrerbesprechung wird zu Beginn der Veranstaltung und eventuell vor Rennbeginn der jeweiligen Klassen durchgeführt. Der Ablaufplan der Veranstaltung ist der Nennungsbestätigung beigefügt und wird vor Ort ausgelegt. Änderungen im Zeitplan bleiben vorbehalten.

### § 12 Sicherheitsauflagen

Das Betreten der Sicherheitsbereiche, besonders der Sturzzone, ist für alle nichtautorisierten Personen strikt untersagt. Hierzu gehört auch die Boxengasse. Bei Rennen haben lediglich die Helfer der Fahrer Zutritt zur Boxengasse. In der Boxengasse besteht absolutes Rauchverbot! Die Boxengasse ist Einbahnstraße! Die Boxengasse darf nur langsam befahren werden. Entgegen der Fahrtrichtung darf nur geschoben werden. Im Fahrerlager gilt grundsätzlich Schrittempo für alle Fahrzeuge. Bei Missachtung erfolgt sofortige Disqualifikation bzw. Verweis von der Anlage. Das Befahren von Fahrerlager und Boxengasse durch Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist streng verboten. Auch ist der Aufenthalt von Kindern bis zum 14. Lebensjahr in der Boxengasse streng untersagt. Haustiere sind an den meisten Rennstrecken komplett verboten. Es gilt die Hausordnung der jeweiligen Rennstrecke, die jederzeit beim Veranstalter eingesehen werden kann.

### § 13 Anweisungen der Veranstaltungsleitung

Teilnehmer\*innen und Helfer\*innen haben den Anweisungen der Veranstaltungsleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen die Inhalte dieser Ausschreibung, insbesondere Gefährdung durch rücksichtsloses Fahren im Fahrerlager oder Missachtung der Flaggenzeichen führen zur Disqualifikation bzw. zum Ausschluss von der Veranstaltung.

### § 14 Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen

Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen die Inhalte dieser Teilnahmebedingungen können zur Disqualifikation bzw. zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Eine Rückerstattung des Nenngeldes erfolgt in diesen Fällen nicht.

\* Alle Preise inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

\*\* Das Intensivtraining findet am Vormittag des ersten Tray Days statt. Solltest du weitere Intensivtrainings buchen, finden diese an den Folgetagen grundsätzlich vormittags statt.

\*\*\* Die Fahrzeiten bei einzeln gebuchten Turns werden dir bei deiner Anmeldung vor Ort mitgeteilt. Solltest du die Zeiten tauschen wollen, wende dich bitte an unsere Crew vor Ort.